Vereinsförderung der Gemeinde Bischofsheim

Förderungsantrag 2027

Name des Vereins, Verbandes, Organisation

Anschrift der/des Vorsitzende:	**Anschrift Vereinsheim:**
Straße:	Straße:
Ort:	Ort:
E-Mail-Adresse:	E-Mail-Adresse:
Website:	Website:
Telefon:	Telefon:

Eingetragener Verein (e.V.): ☐ JA ☐ NEIN

Gemeinnützigkeit: ☐ JA ☐ NEIN

Name:

Mitgliedschaft in Dachverband bzw. –Organisation

Bankinstitut:	
IBAN:	BIC:

Bankverbindung -

ERKLÄRUNG des Vereins, die nach § 26 BGB vom Vorstand unterschrieben wird:

1. **Es wird anerkannt, dass Vereine, die unwahre Angaben machen, von der künftigen Förderung ausgeschlossen werden können bzw. die Förderungen zurückzuzahlen sind.**
2. **Es wird anerkannt, dass die Förderungen nur für die im Antrag genannten Vereinszwecke verwendet werden. Prüffähige Verwendungsnachweise (Rechnungsbelege, Kostenaufstellungen, etc.) nach 4.3, 4.4, 4.5, 4.7, 4.8 und 4.9. der Vereinsförderrichtlinien müssen spätestens bis zum 30.11.2027 vorgelegt oder eine schriftliche Zwischennachricht gegeben werden.**
3. **Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen und ist damit bekannt, dass Anträge für 2027 und Investitionsanträge für 2028 (bauliche Investitionen), die nach dem 31.03.2027 bei der Gemeindeverwaltung eingehen, nicht berücksichtigt werden können.**
   Ausnahmen sind nur in begründeten Fällen für unvorhersehbare Maßnahmen möglich.
4. **Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde berechtigt ist, die ordnungsgemäße Verwendung der Förderung durch Einsicht in die Kassenunterlagen des Vereins bzw. durch örtliche Besichtigung nachzuprüfen.**

Ort / Datum **Unterschrift Vorsitzende/r oder 2. Vorsitzende/r**

1. Allgemeine Vereinsarbeit (4.1.) und Jugendarbeit (4.2.)

4.1. Förderung der allgemeinen Vereinsarbeit

Alle Vereine, Verbände und Organisationen mit Vereinssitz in der Gemeinde Bischofsheim erhalten eine Grund- bzw. Pauschalförderung für die allgemeine Vereinsarbeit. Die jährliche Förderungshöhe beträgt 0,50 € pro Mitglied, ohne geförderte Jugendliche. Stichtag ist der 31.12. des Vorjahres.
Abweichend erhalten auf Antrag Vereine, Verbände und Organisationen mit Vereinssitz in der Gemeinde Bischofsheim mit besonderen sozialen, karitativen und gesellschaftlichen Aufgaben eine Pauschalförderung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Gesamtanzahl der (Vereins-)Mitglieder:	

4.2. Förderung der Jugendarbeit

Alle Vereine, Verbände und Organisationen mit Vereinssitz in Bischofsheim erhalten für jeden Jugendlichen mit Wohnsitz in Bischofsheim bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres eine Förderung von 12,50 €. Stichtag ist der 31.12. des Vorjahres. Der Gemeindeverwaltung ist ein Nachweis über die Verwendung der Förderung bis zum 31.03. des Folgejahres vorzulegen.
Die Ausbildung von Übungsleitern für Jugendliche bei den jeweiligen Kreis-, Landes- oder Bundesverbänden oder eine gleichwertige Ausbildung kann auf Antrag gefördert werden

Anzahl der Kinder und Jugendliche im Verein mit Wohnsitz in Bischofsheim: **(- bitte Liste beifügen -)**	

4.3. ***Neubauten, Erweiterungen und Modernisierung von Vereinsanlagen***

Die Gemeinde Bischofsheim gewährt Zuschüsse und gemeindliche Darlehen für Neubauten, Erweiterungen und Modernisierung von Vereinsanlagen. Von der Förderung ausgeschlossen sind gewerblich genutzte Vereinsanlagen. Die Höhe des Zuschusses und des Darlehens wird im Einzelfall entschieden.

4.3. Neubauten, Erweiterungen und Modernisierung von Vereinsanlagen

(Nicht gefördert wird die turnusmäßige Instandsetzung und Generalüberholung, sowie Ausgaben, die zur laufenden Unterhaltung gehören)

Kalkulierte Gesamtkosten 2027*	**Betrag**
Maßnahme 1:	Betrag:
Maßnahme 2:	Betrag:
Maßnahme 3:	Betrag:

* Bitte eine Beschreibung jeder Einzelmaßnahme und Begründung der Notwendigkeit mit Kostenvoranschlägen, Finanzierungsplan, Förderungszusagen durch Kreis Groß-Gerau und Land Hessen beifügen.

Um rechtzeitig Haushaltsmittel für investive Maßnahmen im Haushaltsplan 2028 einzuplanen, bitte die formlosen Anträge mit den entsprechenden Unterlagen bis spätestens 31.03.2027 einreichen.

4.4 Unterstützung bestehender Vereinsanlagen

Die Gemeinde Bischofsheim gewährt den Sportvereinen für die laufende Unterhaltung, Bewirtschaftung und Rücklagenbildung für die Instandsetzung der vereinseigenen Außenanlagen ohne Wasserflächen eine Förderung. Voraussetzung für die Förderung ist, dass die Grundstücke nicht im Eigentum der Gemeinde Bischofsheim bzw. der Stadt Mainz sind, die Vereinsanlagen überwiegend für sportliche Zwecke – die sportlichen Aktivitäten müssen vom Hessischen Sportbund anerkannt sein - genutzt werden und dass mit den Anlagen keine nennenswerten Einnahmen durch Vermietung, Verpachtung oder wirtschaftliche Betätigung erzielt werden.

Die Förderungshöhe beträgt für:

Rasenplatz:	*2.000,00 €*	*Hartplatz:*	*1.000,00 €*
Kleinspielfeld:	*200,00 €*	*Laufbahn:*	*200,00 €*
Tennisplatz:	*100,00 €*	*sonst. Sportanlagen:*	*Entscheidung im Einzelfall*

Förderungswürdig sind gemeinnützige Arbeiten durch Vereinsmitglieder auf öffentlichen Sportanlagen und Geländen.

Die Gemeinde Bischofsheim gewährt Förderungen für vereinseigene, sportlich genutzte, dem Vereinszweck entsprechende Gebäudeflächen in Höhe von 4,00 € pro Quadratmeter Fläche. Nicht gefördert werden Räume, die nicht regelmäßig genutzt werden, Gemeinschafts- und Versammlungsräume ***mit einer Ausschankmöglichkeit, die der wirtschaftlichen Betätigung, Gewinnerzielung und die nicht ausschließlich dem Vereinszweck dienen****, Nebenanlagen von Gebäuden (Werkstätten, Garagen, Keller- und Lagerräume, etc.), Kegelanlagen, Einrichtungen für Tierzucht und –pflege und des Garten- und Landschaftsbaus. Durch die Vermietung oder Verpachtung von Gebäudeflächen dürfen keine nennenswerten Einnahmen erzielt werden. Der antragstellende Verein hat als Berechnungsgrundlage einen genehmigten Bauplan mit der Auflistung der förderfähigen Gebäudeflächen vorzulegen.*

4.4. Vereinseigene Anlagen und Gebäude (4.4.)*

(Gefördert werden nur Anlagen und Gebäudeflächen, die regelmäßig für den Vereinssport genutzt werden und in einem einwandfreien, nutzungsfähigen Zustand sind)

A.: vereinseigene Außenflächen:

(nur ausfüllen, wenn Veränderungen gegenüber dem Vorjahr eingetreten sind)

Sportanlage	Anzahl	erwartete Einnahmen durch Vermietung in 2027
Rasenplatz		
Hartplatz		
Kleinspielfeld – Hartplatz		
Kleinspielfeld – Rasenplatz		
Laufbahn		
Tennisplatz		

B. vereinseigene Gebäudeflächen:

(nur ausfüllen, wenn Veränderungen gegenüber dem Vorjahr eingetreten sind)

Bezeichnung	Fläche (qm)	erwartete Einnahmen durch Vermietung in 2027

* Entsprechende Baupläne der Vereinsgebäude mit Kennzeichnung der Räume, die gefördert werden sollen, sind beizufügen, wenn sie der Gemeindeverwaltung noch nicht vorliegen.

4.5 Beschaffung von langlebigen Sportgeräten, Instrumenten und Notenmaterial

Die Gemeinde Bischofsheim gewährt Förderungen für die Beschaffung von langlebigen Sportgeräten, Instrumenten, Notenmaterial und anderen für die unmittelbaren Vereinszwecke benötigten Materialien. Die Förderungshöhe wird im Einzelfall entschieden. Förderungswürdig sind nur Anschaffungen, die im Vereinsbesitz sind und im Inventarverzeichnis des Vereins geführt werden.

4.5. Anschaffung von Sportgeräten, Instrumenten und Notenmaterial

Kalkulierte Gesamtkosten 2027*	**Betrag**
Anschaffung 1:	Betrag:
Anschaffung 2:	Betrag:
Anschaffung 3:	Betrag:

* Bitte eine Aufstellung der einzelnen Anschaffungen mit Kostenvoranschlägen und Förderungszusagen und – anträge durch den Kreis Groß-Gerau und das Land Hessen beifügen.

Achtung Hinweis:

Um rechtzeitig Haushaltsmittel für Anschaffungen im Einzelfall über 7.500.-€ im Haushaltsplan 2028 einzuplanen, bitte die formlosen Anträge mit den entsprechenden Unterlagen bis spätestens 31.03.2027 einreichen.

4.7. Förderung der Teilnahme an Deutschen Meisterschaften und besonderen Sportwettbewerben

Die Gemeinde Bischofsheim gewährt für jeden Teilnehmer bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres für die Teilnahme an Deutschen Meisterschaften, Europa- und Weltmeisterschaften und besonderen und bedeutsamen Sportwettbewerben eine Förderung. Die Förderungshöhe wird im Einzelfall nach Höhe der tatsächlich nachgewiesenen Ausgaben und Einnahmen festgelegt.

4.7. Teilnahme an Deutschen Meisterschaften und besonderen Sportwettbewerben

Sportwettwettbewerb (mit Zeitpunkt)	**Anzahl der Teilnehmer** (unter 18 Jahren)	**Kalkulierte Kosten***

* Förderungsfähige Kosten sind für Startgebühren, tatsächliche Fahrt- und Übernachtungskosten. Pro 10 aktive Wettkämpfer/innen wird eine Begleitperson gefördert.

4.8. Veranstaltungen von besonderer Bedeutung für die Allgemeinheit
*Die Gemeinde Bischofsheim gewährt Förderungen für Veranstaltungen von besonderer Bedeutung für die Allgemeinheit, die **über die Vereinszwecke** hinausgehen **oder** nicht zur regelmäßigen Vereinsarbeit gehören. Besonders förderungswürdig sind Veranstaltungen für Jugendliche. Die Förderungshöhe wird im Einzelfall auf Grundlage der Ausgaben und Einnahmen festgelegt.*

4.8. Veranstaltungen von besonderer Bedeutung für die Allgemeinheit

(Gefördert wird max. **eine** Maßnahme pro Jahr.)

Titel der Veranstaltung: _____

Veranstaltungsdatum: _____Veranstaltungsort: _____

Finanzierungskalkulation bzw. -plan:

Ausgaben	**Betrag**	**Einnahmen**	**Betrag**
Programmkosten, Honorare, Künstlerentgelte, GEMA, etc.:		Eintrittserlöse:	
Technikkosten, Ton- und Lichtanlage, etc.		Spenden und Zuschüsse Dritter:	
Öffentlichkeitsarbeit, Anzeigen, Druckkosten:		Netto-Einnahme aus Getränke- und Essensverkauf:	
sonstige Ausgaben:		sonstige Einnahmen:	
Summe Ausgaben:		**Summe Einnahmen:**	

Kurze inhaltliche Beschreibung der Veranstaltungen und Darstellung der besonderen Bedeutung für die Allgemeinheit:

Begründung der besonderen Bedeutung für die Allgemeinheit:

Inhaltliche Beschreibung der Veranstaltung/Maßnahme:

Die Veranstaltung wird jedes Jahr durchgeführt: ☐ Ja ☐ Nein